

## **Richtlinie – Individuelles Bachelorstudium**

Tritt mit 1.10.2010 in Kraft

Die individuellen Studien erlauben Studierenden die Zusammenstellung eines für sie maßgeschneiderten Bachelor- oder Masterstudiums. Es stellt die Verbindung von Fächern aus verschiedenen Studien dar, wobei Lehrveranstaltungen zu einem individuellen Studienplan verbunden werden können.

Der Antrag auf Bewilligung ist an der Universität für Bodenkultur Wien einzureichen, wenn der Schwerpunkt des geplanten Studiums an der BOKU liegt und naturwissenschaftlich-technischen Charakter hat. Die Bewilligung eines individuellen Studiums ist nur dann zulässig, wenn durch die Einrichtung einem Ausbildungsziel entsprochen wird, dem andernfalls nicht oder nicht hinreichend Genüge getan werden könnte. Im Antrag ist daher anzugeben, warum das geplante Studienziel mit einem eingerichteten Studium nicht erreicht werden kann. Das Curriculum muss sich von einem fix eingerichteten Studium deutlich unterscheiden (mindestens 40 % der ECTS-Punkte der Pflichtlehrveranstaltungen).

Die Bezeichnung des Studiums kann vom Studierenden gewählt werden und sollte den Schwerpunkt des individuellen Studiums erkennen lassen.

Alle Studien an der Universität für Bodenkultur Wien haben dem "3-Säulen-Prinzip" zu entsprechen. Das heißt, dass Lehrveranstaltungen aus dem naturwissenschaftlichen, dem technisch-ingenieurwissenschaftlichen und dem wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Bereich in das Curriculum aufgenommen werden müssen (jeweils mindestens 25% der ECTS-Punkte).

Für die Zulassung zu einem (individuellen) Bachelorstudium ist der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (§§ 64 und 64a UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009 zu erbringen. Zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife ist für ausländische Studierende der Nachweis der besonderen Universitätsreife zu erbringen (§ 65 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Der Antrag hat folgendes zu enthalten (siehe auch Curriculavorlage):

1. Antragsformular
2. Curriculum
3. Motivationsschreiben

Das Curriculum (Studienplan) hat zu enthalten:

- Genaue Bezeichnung des Studiums
- Qualifikationsprofil
  - o Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenz
  - o Berufs- und Tätigkeitsfelder
- Aufbau des Studiums
- Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums. Wenn das Studium an mehreren Universitäten durchgeführt werden soll, die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den beteiligten Universitäten. Der Arbeitsaufwand für Bachelorstudien hat 180 ECTS Anrechnungspunkte zu betragen.
- 3-Säulen-Prinzip: Die im Studienplan enthaltenen Lehrveranstaltungen müssen den 3 Säulen (naturwissenschaftliche, technisch-ingenieur-

wissenschaftliche und wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftliche) zugeordnet werden.

- Fremdsprachige Lehrveranstaltungen: Bachelorstudien müssen 10 ECTS fremdsprachige Lehrveranstaltungen beinhalten.
- In Bachelor-Studienplänen sollen nur Lehrveranstaltungen enthalten sein, die für Bachelorstudien eingerichtet sind.
- Freie Wahlveranstaltungen (maximal 10 ECTS)
- Pflichtpraxis (Ersatzleistung)
- Bachelorarbeit
- Abschluss
- Akademische Grad
- Prüfungsordnung
- Modulbeschreibung

Ihrem Antrag ist ein Motivationsschreiben beizufügen, in dem Sie begründen, weshalb Sie das beantragte individuelle Studium studieren wollen.